

TIEFBAU	
E	12.01.97
Gestalt	P
Karte	
Nr.	
Kopie Nr.	3151

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

vom 10. Dezember 1996

Gemeinde Lausen, Baulinienplan für die Jurastrasse Nr. J2, Parz. Nr. 528, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 15. Oktober 1996 (Nr. 2637) den Baulinienplan für die Jurastrasse Nr. J2, Parz. Nr. 528 in der Gemeinde Lausen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 28. Oktober 1996 bis 27. November 1996 in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 24. Oktober 1996 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit hat die Gemeinde als Grundeigentümerin keine Einsprache erhoben.

In ihrem Schreiben vom 2. Dezember 1996 teilt die Gemeindeverwaltung Lausen mit, dass die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ///:
1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Jurastrasse Nr. J2, Parz. Nr. 528 in der Gemeinde Lausen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. 36-101/050 vom 10. September 1996 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

M. Schürch